

SUBB Protokoll 37 «Fachgruppe Wohnen ambulant BS/BL»

Sitzung: Mittwoch, 11.11.2020
Zeit: 14:30-16:30 Uhr
Ort: via Zoom <https://zoom.us/j/95819137075>
Gastgeber: Zoom
Leitung: Peter Ruhnau (bsb)
Protokoll: Walter Plüss (Hostel Volta)

Ständige Fachgruppen-Teilnehmende (bei Veränderungen bitte ergänzen):

Ruedi Bader (GAW), Monica Bischof (AmBeWo), Mathias Eichenberger (Stiftung Rheinleben), Thomas Frommherz (Heilsarmee), Francesco Hengartner (Elim), Patrick Hersberger (AWB Bürgerspital Basel), Elisabeth Meier (Mobile), Daniel Müller (Stiftung Wohnhilfe), Olaf Petersen (Verein WKB), Walter Plüss (Hostel Volta), Peter Ruhnau (AWB Bürgerspital Basel), Gunther Dercourt (VSP), Tabita Sigrist (WG Neuwelt), Angelika Weber (Wegwarte), Reinhold Weiler (Haus Spalen), Stefan Wirthner (SRK Basel), Jacqueline Zingarelli (HEKS), Rolf Quensel (Hestia, Soziale Dienstleistungen), neu: Vicente Marti (Heime auf Berg), Christoph Collins (skills2go)

Anwesend: Ruedi Bader (GAW), Monica Bischof (AmBeWo), Mathias Eichenberger (Stiftung Rheinleben), Thomas Frommherz (Heilsarmee), Patrick Hersberger (AWB Bürgerspital Basel), Elisabeth Meier (Mobile), Olaf Petersen (Verein WKB), Walter Plüss (Hostel Volta), Peter Ruhnau (AWB Bürgerspital Basel), Gunther Dercourt (VSP), Reinhold Weiler (Haus Spalen), Jacqueline Zingarelli (HEKS), Nathalie Lötscher (inclusioplus), Christoph Collins (skills2go), Vicente Marti (Heime auf Berg),

Gast: Esther Thahabi (GS SUBB)

Entschuldigt abwesend: Daniel Müller (Stiftung Wohnhilfe), Tabita Sigrist (WG Neuwelt),

Nr.	Traktandum	von	Protokoll
1	Begrüssung Vorstellungsrunde (falls neue Teilnehmende) Aktualisierung Teilnehmendenliste	Sitzungsleitung Alle Alle	Peter Ruhnau begrüsst die via ZOOM eintreffenden Sitzungsteilnehmer*innen und fragt als erstes die Team-Erfahrungen mit digitalen Konferenzen. Geäussert werden Datenschutzbedenken, analoge Treffen werden bevorzugt, aber in kleinen Gruppen, mit MuNa-Maske und soviel es geht mit schriftlicher Kommunikation. Für eine Person ist diese Form von Austausch neu. Neu dabei ist Vicente Marti von der Stiftung Heime auf Berg (Wegwarte).
2	Genehmigung Traktandenliste	Alle	Mit der kurzfristig verschickten Traktandenliste sind alle einverstanden
3	Genehmigung letztes Protokoll	Alle	Das Protokoll 36 vom 9.9.2020 wird genehmigt; Merke: das Bürgerspital heisst neu «bsb» (nicht ESB). Danke an Tabita Sigrist fürs Verfassen!

4	Rückmeldung FBH/AKJB zur Liste "verrechenbare/ nicht verrechenbare Leistungen"	Esther Thahabi	<p>Die vom SUBB erarbeitete Liste der Leistungen wurde am 27.10.20 von der ABH beantwortet. Im gleichen Zeitraum hat das Hostel Volta eine IHP-Checkliste mit den meisten möglichen Dienstleistungen, welche im IHP aufgeführt werden könnten, von der ABH gegenlesen lassen (Beilage). Die beiden Tabellen ergänzen sich gegenseitig.</p> <p>Monica Bischof fragt, ob es Kriterien für die korrekte Zeiterfassung von Betreuungsleistungen gäbe. Ev. gibt es darauf Antworten an der Dialogveranstaltung vom 19.11.20.</p> <p>Pkt. 1.15: Telefongespräche in Abwesenheit des Klienten sollten laut Mathias Eichenberger nicht nur im Einzelfall anrechenbar sein. Der Regelfall sei nämlich, dass gerade dann, wenn man beim Klienten sei, die zu kontaktierenden Personen nicht erreichbar seien. Es handelt sich meist um nicht aufschiebbare Abklärungen, so dass diese dann oft ausserhalb der Betreuungszeiten getätigt werden müssen. Gerade die Kommunikation mit den Vermietern muss jederzeit möglich sein, laut Jacqueline Zingarelli wird hier einer proaktiven Kontaktaufnahme mit Wohlwollen begegnet.</p> <p>Pkt. 1.20: einmalige, kurzfristige Absage von Begleitertreffen hat keinen Einfluss auf den IHP, sondern betrifft lediglich die Leistungserfassung. Erst bei häufigem Ausfall von Terminen stellt sich die Frage einer Stufenanpassung. Siehe Pkt. 1.21. Monica verweist auf eine Regelung, wonach bei einer Abwesenheit (Z.B. Klinikaufenthalt) bis zu 3 Monaten keine Anpassung vorgenommen werden muss (laut einem Vorschlag im Kanton BL soll diese Frist auf 1 Monat verkürzt werden). Nathalie erwähnt, dass Begleitungen/Besuche in der Klinik o.ä. als Leistung erfasst werden können. Erfahrungsgemäss gibt es dabei aber weniger Stunden aufs Jahr gerechnet. Deshalb sollte in so einem Fall unbedingt eine Begründung mitgeliefert werden. Gunther verweist auf die vertraglichen Grundlagen; die vereinbarte Monatspauschale ist gültig und muss gezahlt werden bis eine Anpassung gemacht wurde.</p> <p>Bezüglich der nicht anrechenbaren Grundleistungen zitiert Walter eine Aussage der ABH: Die Entschädigung für eine Fachleistungsstunde ist so hoch angesetzt, dass etwa ein Drittel davon für nicht anrechenbare Grundleistungen und Objektkosten gerechnet sind. Elisabeth war damals in der Begleitgruppe zur Bestimmung der Entschädigung und sucht die Berechnungen von damals hervor. Auch Olaf hat vielleicht noch etwas in den Unterlagen, da Ralf auch viel zu der Berechnung beigetragen hat. Falls noch Dokumente gefunden werden, liegen sie diesem Protokoll bei.</p> <p>Pkt. 1.13: Monica fragt, wie andere die Errichtung von Beistandschaften (für die administrativen Belange) handhaben. Jacqueline (und auch Walter) machen die Erfahrung, dass etliche Personen trotz Mühe mit der Administration einen Beistand verweigern. Dann wird es in der Regel sehr schwierig, eine solche einzurichten und der ganze Aufwand liegt trotzdem bei der Begleitung. Laut Gunther ist es beim VSP deshalb die Regel, bereits bei der Aufnahme auf mindestens eine Rentenverwaltung zu drängen. Die Gefahr der Schuldenfalle ist erfahrungsgemäss sonst sehr hoch.</p> <p>Auftrag an Esther: Kontakt mit ABH wegen mehr Klarheit bei der Zeiterfassung von Leistungen und insistiert wegen dem faktischen Zwang zur Beistandschaft.</p> <p>15.45 Uhr: Esther und Mathias melden sich ab.</p>
---	---	----------------	--

5	Frage zu Sicherheit am Arbeitsplatz bei ambulanter Wohnbegleitung (Thema durch externes Audit)	Thomas Frommherz	<p>Thomas: Die Heilsarmee hat im Rahmen eines externen Audits den Hinweis bekommen, Fragen der Arbeitsplatzsicherheit in einem Konzept (Beilage) zu klären. Sie haben nun schriftlich erfasst, dass z.B. das persönliche Natel, soweit es als Piket-Telefon genutzt wird, immer aufgeladen sein muss und dass das Notfallszenario bei einer Neueinstellung gleich zu Beginn erklärt werden muss. Diese Grundlagen seien nun unabhängig vom Mietverhältnis gültig. Wie machen das andere?</p> <p>Peter: Das bsb arbeitet mit einem übergeordneten Sicherheitskonzept – für den AWB-Bereich gibt es nichts Spezielles. Wo nötig wird eine individuelle Vereinbarung mit dem Betreuten (z.B. Schlüsselverwaltung) getroffen.</p> <p>Jacqueline: Das HEKS hat schon länger solche Konzepte (Beilage).</p> <p>Monica: in der Stiftung Mosaik arbeite man mit situationsbedingten Abmachungen.</p> <p>Christoph: im VSP exequo</p> <p>Elisabeth: Im Mobile gibt es umfassende Merkblätter und Aushänge die Sicherheit betreffend. Teil davon sei auch die Präventionsstelle oder schriftlich festgehaltene Abläufe in Notsituationen.</p>
	Frage zu Sensibilisierung von Vermieter bzgl. Begleitauftrag	Thomas Frommherz	<p>Thomas: Wie soll mit Vermietern umgegangen werden, wenn bei einem Bewohnerwechsel Altlasten und nicht gelöste Konflikte zurückbleiben?</p> <p>Gunther: Beim VSP sei das bei ca. 200 gemieteten Wohnungen ein Dauerthema. Oft könne man feststellen, dass leider bei betreuten Menschen die Toleranzschwelle der Vermieter/Nachbarn niedriger sei als sonst üblich. Deshalb sei man dazu übergegangen, Liegenschaftsfragen und Betreuung zu trennen. Die Liegenschaftsabteilung hat täglich mit Konflikten zu tun. Die Vermieter würden z.B. gerne im Vorfeld erfahren, wer die Wohnung bekommen sollte. Was datenschutzbedingt so eigentlich nicht vermittelt werden kann. Wichtig sei es, die eigenen Rechte als Mieter zu kennen, was für ein kompetentes Liegenschaftsteam spricht.</p> <p>Thomas: Es sei sogar schon mal vorgekommen, dass eine Immobilienfirma wegen Problemen bei einem Mieter die anderen Mietverhältnisse in Frage stellen wollte.</p> <p>Auf jeden Fall sei es sinnvoll, wenn die Vermieter von Beginn weg eine klare Ansprechperson hätten.</p> <p>Elisabeth: Mobile Basel hat seit Jahren klar definierte Liegenschaftsverantwortliche. Dies sei eine spürbare Entlastung für das Begleit-Team.</p>
	Koppelung von Miet- und Betreuungsverträgen	Elisabeth Meier	<p>Die ABH will anscheinend die Entkoppelung von Miete und Betreuung – siehe Traktandum Dialogveranstaltung.</p> <p>Ruedi (GAW) meint zwar, dass bei früheren Abklärungen der Mieterschutz BS für unseren Bereich keine Bedenken wegen der Koppelung gehabt hätte. Wir erinnern uns, dass die Wegwarte vor Jahren mithilfe eines Juristen einen Aufenthaltsvertrag ausgearbeitet hat, welcher die Koppelung explizit impliziert.</p>

			<p>Nathalie: Im Gespräch mit den Behörden von BL scheinen auch diese in Richtung Entkoppelung gehen zu wollen.</p> <p>Jacqueline und Walter: Gerade bei der Verwaltung ganzer Liegenschaften mit WG-Charakter und bei der Begleitung von Personen, die nur widerwillig eine Begleitung akzeptieren (obwohl objektiv dringend nötig), wird eine Entkoppelung viele Probleme verursachen. Dies könnte nur gelöst werden, wenn die Kündigungsfristen für beide Verträge gleich sind und auch umgesetzt werden können (im VSP z.B. momentan nur 1 Monat Kündigungsfrist – ob das bei Mietverträgen möglich sein wird?)</p>
6	Aktuelle Informationen aus den Institutionen	Alle	<p>Walter: Mobile Basel hatte Treffen mit Amina Trevisan (Anlaufstelle prekäres Wohnen) wegen Übernahme einer «Gammel-Liegenschaft». Hatte grundsätzlich nichts dagegen einzuwenden, favorisiert aber klar eine niederschwelligere Betreuung dieser Häuser Mittels sozialem Abwart. Jacqueline erwähnt, dass das HEKS aufgrund eines schon länger bestehenden Konzepts in diese Richtung nun den Auftrag bekommen hätten, bei zwei Häusern (wo sich die Besitzer kooperativ zeigten) diese Aufgabe zu übernehmen.</p> <p>Die Sozialhilfe BS scheint nun doch auf den Kanton einzuwirken, so dass dieser sich interessiert zeigt, geeignete Liegenschaften selbst wieder zu erwerben, um sie sozial Benachteiligten zur Verfügung zu stellen....</p> <p>Elisabeth: Das Wohncoaching baut zusammen mit dem Wohnheim Leonhards in den Ziegelhöfen einen Neubau. Der Spatenstich war diesen Sommer und die Fertigstellung ist für 2021 vorgesehen.</p>
7	Nächste Sitzungen / Protokollverantwortung / nächste/r GastgeberIn	Alle	<p>Mittwoch, 10.02.2021, 13.30 Uhr</p> <p>Leitung: Peter Ruhnau</p> <p>Protokoll: Walter Plüss</p> <p>Ort: allenfalls Grossraum der GAW oder nochmals virtuell (ZOOM)</p>
8	Varia	Alle	Die Dialogveranstaltung vom 19.11.2020 wird auch virtuell stattfinden.
9	Aktualisierung Themenliste	Alle	

Themenliste:

- Wohnungsnot Traktandieren

Für das Protokoll: Basel, 15.11.2020 / Walter Plüss